

Chronik 1819

Gründung der **St. Johannes Schützengesellschaft**. Sie war bis 1834 eine Bogen Schützengesellschaft. (Heinen, Pfarrgeschichte)

Laut Statuten erhielt der König 2 Taler preussische Courant um eine Medaille für die Königskette zu stiften. Diese Plakette durfte diesen Wert nicht unterschreiten. Das geschah bis 1865. Danach wurde davon Abstand genommen, weil die Kette zu schwer (groß) wurde. (Hauzeux, Bergkapelle)

Der Kranz der die Medaillen trägt, zeigt die Inschrift: *„Was die Obrigkeit erlaubt, wird nicht sobald geraubt“*. Eine am Kranz hängende große Platte mit dem aufgelegten Bild des hl. Johannes trägt die Inschrift: *„Johannes ist sein Nam, Patron dieser Gesellschaft. Luc.1.Cap“*. Zwei Plättchen am Kranz besagen: *„Die Ehre, so wir dem Heiligen Johannes zueignen“* und *„Das auch der Costen Stein zu dieser Gesellschaft gelegt“*. (Schützenkette)



Die Turnvereine werden verboten. (Brockhaus)

März

18. Eupen, den 18. März 1819

Das jährliche Vogelschiessen auf dem hiesigen Markte betreffend.

An die Herren Haut und mitunterscribenen Nachbarn.

Auf Ihren Antrag ohne Datum, welchen Sie mir am 11ten d.M. übergeben haben, und womit Sie unter Entwicklung der Sie dazu bestimmten Gründe, die Erlaubnis nachsuchen, das jährliche Vogelschießen wie bisher üblich, auch für dieses Jahr, am 20ten künftigen Monats, auf dem Markt halten zu dürfen, erwiedere ich Ihnen, dass es nur(?) die bestehenden

Verordnungen und namentlich die Bekanntmachung N°142 vom 8ten Juni 1818 Amtsblatt N37 nicht gestattet in dieses Ihr Verlangen einwilligen zu können und dass das Vogelschiessen fernerhin nicht mehr auf dem Marktplatze stattfinden (kann).

Sollten Sie mir indessen geeignete Vorschläge, in Hinsicht einer Ortsveränderung für diese Lustbarkeit machen wollen, so werde ich mich gern bereit finden lassen in dieselben, nach Vorschrift der Gesetze einzugehen. d. L.

Juni

St. Nikolaus Bürger-Schützengesellschaft: Schützenkönig: Anton Wetten. „König der Bürgerlichen Schützen Gesellschaft Eupen. Unsre Gesellschaft hält Bestand, obschon die Welt ist Umgewandt“. Eingraviert das Bild der Weltkugel mit Kreuz. (Schützenkette)

Joh. Jacob Vooss. König der Bogen Schützen in Eupen. Der Anfang von uns war im 1819ten Jahr“. Eingraviert sind Bogen, Pfeil und Köcher. (Schützenkette der **St. Johannes Bürger-Schützengesellschaft**)



06. An den Hochwohlgeborenen Herrn Oberbürgermeister Hüffer hierselbst.

Eupen den 6ten Juni 1819

Gemäss der Bekanntmachung der Königl. Hochl. Regierung vom 16. Juli a.p. - Amtsblatt N°37 - wo von der Erneuerung der Vorschriften das Scheiben- und Vogelschiessen betreffend die Rede ist: nehmen wir die Freiheit bey Ihnen um die Erlaubnis einzukommen unseren Kirchweihvogel, welcher stets am 22ten dieses stattfand schiessen zu dürfen. Da unser Vogelschiessen eine jährlich wiederkehrende Belustigung ist, so stellen wir unterschriebenen Schützenmeister uns der Ortsbehörde vor, damit dieselbe den Tüchtigsten auswähle, um der Verordnung gemäss die Aufsicht während des Schiessens zu führen und unter Autorität der Ortsbehörde solche Einleitung zu treffen, dass jede Gefahr vorgebeugt werde.

Auch ist es den Ortsbehörden empfohlen, nach Anhörung der Schützengesellschaften die Orte zu diesen Schiessübungen zu bestimmen. So seye die Erlaubniss zu erhalten wie stets seit dem Jahre 1785 auf dem öffentlichen Markte schiessen zu dürfen.

Sie sind gebeten diese Anfrage nicht ungünstig aufzunehmen. Sie ist nicht alleine auf unseren Wunsch sondern auch auf den Wunsch der Gastgeber, Wirthe und Krämer des Marktes, für welche dieser Tag sehr nahrhaft war, gegründet. Sollte aber die Erlaubnis nicht anders als der Verordnung gemäss gegeben werden können, so werden Sie gütigst verzeihen, dass wir Ihnen diese beiden Orte, als nämlich bey Luron in der Huvengasse oder bey Janclaes auf Nöreth zur Betreibung dieser Belustigung vorschlagen.

Ihre gefällige Einwilligung erwartend und um baldigen Bericht bittend, haben wir die Ehre zu sein des Hochwohlgeborenen Herrn Oberbürgermeisters unterthänigste Diener. H.P. Huppers, Arnold Schmitz, C. Nellesen, Schützenmeister.

Eupen, den 8. Juny 1819

Das jährliche Vogelschiessen betr.

An den Schützenmeister GP Huppers und Consorten

Ihren Antrag vom 6.ten d.M. erwiedern und mich auf meinen, der Herrn Haut und Mitnachbarn unter 18.v.M. gegebenen Antwort beziehen, kann ich Ihren Vorschlägen das jährliche regelmässige Vogelschiessen, entweder bei

Luron in der Huvegatz oder bei Janclaes zu Neureth, halten zu dürfen, für keinen dieser beiden Orte genehmigen, weil

1. beide Orte keine hinlängliche gesetzliche Sicherheit darbiethen und weil
2. für den einen oder andern derselben die Stimmen der Schützen Gesellschaft mit solcher Leidenschaftlichkeit getheilt sind, dass schon die blosser Berathung darüber in Thätlichkeiten ausgeartet ist, welche keineswegs geeignet sind, die Versicherung geben zu können, dass diese Lustbarkeit an einem der vorgesehenen Orte ohne Unwillen von Seite des einen oder anderen Theiles der Gesellschaft, und mit der gehörigen zur Ordnung und Sicherheit nöthigen Ruhe und Aufmerksamkeit sollte gehalten werden.

Aus diesen Gründen finde ich mich veranlasst Ihnen einen dritten Ort, welcher beiden Uebeln vorbeugt und hinlänglichen Raum für eine schickliche Lustbarkeit enthält, nämlich die untere Oe, für das jährliche Vogelschiessen zu bezeichnen und will gerne gestatten dass Sie es daselbst, jedoch unter Aufsicht des Herrn Polizei-kommissars Haut halten. D.L.

An den Hochwohlgeborenen Herrn Oberbürgermeister Hüffer hieselbst.

Eupen, den 11. Juni 1819

Auf Ihre geehrt. Antwort vom 8ten d.M. nehmen wir die Freyheit zu erwiedern und nochmals um Ihre Einwilligung an einem der beiden Orte entweder bei Luron in Huvegatz oder bey Janclas zu Neureth unser jährliches regelmässiges Vogelschiessen halten zu dürfen. Der hinlänglich gesetzlichen Sicherheit betreffend, werden wir die strengsten Massregeln ergreifen und solche Einleitungen zu treffen zu suchen, dass wie gesagt, jeder Gefahr vorgebeugt werde. Bey unserer letzten Berathung waren die sich vorfindlichen 26 Gesellschafts-Glieder alle einstimmig, Ihnen die oben genannten Orte vorzuschlagen, und darüber Ihre Meinung zu erfahren und Ihre Einwilligung bey Einem oder Anderen schiessen zu dürfen zu erhalten.

Die bey dieser Bertathung vorgehaltene Thätigkeiten und Ihre wahrscheinlich daraus erfolgte abschlägige Antwort haben wir niemand anders als dem Baumeister Baltus zu verdanken, denn bey seinem hereintreten in der Gesellschaft begann er mit Schimpfwörter und Fusstritte zu geben,

endigte mit Stösse und Schläge und betrug sich so, dass wir uns am Ende genöthigt fanden uns zur Wehr zu setzen und nicht noch grössere Misshandlungen zu leiden. Dieses Verfahren, wie auch schon seine früherhin gestiftete Unruhe stehen von der Gesellschaft zu beweisen. Auch unser Polizeikommissar Haut ist von der Sache unterrichtet und wir lassen es der Ortsbehörde anheim, zu beurtheilen und zu strafen.

Sie sind also gebeten nicht alle für einen zu betrachten, sondern uns unserm früheren betragen gemäss zu beurtheilen, und uns unseren Wunsch an einen der beiden Orte schiessen zu dürfen zu bewilligen. Angenehm weil es der ganzen Gesellschaft unangenehm ist, nach einem dritten Orte und somit vom Hauptorte verwiesen zu sein, so erkühnen wir uns nochmals Sie zu bitten die Sache recht untersuchen zu lassen und uns dann Ihre Meinung über einen der beiden vorgeschlagenen Orte zu erkennen zu geben. Wofür wir stets sein werden den Hochwohlgeborenen Herrn BM unterthänigste Diener. GP Huppers, A. Schmitz, C. Nellessen.

20. Xbur(?): Bezahlt an den defenseur von Verviers mit dem Huissier und Avocat Schilling an Verzehr und all..

Für zwei Schreibens an die Regierung

Für das zweitemal am tribunal gehen nach Obeln um sich mit dem Avocaten zu besprechen

An Herrn Claessen für Schreiben

An den König Wetten (Cassa Buch der **St. Nikolaus Bürger-Schützengesellschaft**)

22. Bezahlt an Unkosten vor Schreiben und laufen, um die Erlaubnis zu erhalten, wegen des Vogelschusses aufm Markt oder auf einer der zwey angewiesenen Plätzen.

Für die Vogelstange abzubrechen auf dem Markt

Bezahlt an Herrn Bimmermann für die uns zugesetzte Strafe wegen des Wegnehmens der Vogelstange vom Markt.

Kassenbestand: Durchgezählt seit 1816(?): Einnahmen: 408 Thr; Über-schuss: 27 Thr.

Mitglieder: 30 (Cassa Buch der **St. Nikolaus Bürger-Schützengesellschaft**)

Juli

König der **St. Sebastianus Schützengesellschaft**: Christian Wernerus